

Kraftfahrt-Fachinformation

Reifen

Mit den richtigen Reifen sicher ans Ziel

Reifen sind wahre Hightech-Produkte. Kraftfahrern und Fuhrparkmanagern wird daher empfohlen, Profiltiefe und Reifendruck regelmäßig zu prüfen und den Witterungsverhältnissen entsprechende Bereifungen zu wählen. Auch aus Haftungsgründen ist es wichtig, diese Anforderungen sicherzustellen. Außerdem könnte sonst im Zuge eines Schadenfalls eine Einschränkung des Versicherungsschutzes die Folge sein.

Für viele Fuhrparkmanager sind Reifen schwarz und rund – und ein notwendiges Übel, um das sie sich notgedrungen kümmern müssen. Dabei sind Reifen echte Hightech-Produkte. Sie haben einen erheblichen Einfluss auf das Fahrverhalten und die Sicherheit eines Autos. Allerdings wird es immer schwieriger, den Reifenmarkt zu überblicken. Anders als früher gibt es heute eine Vielzahl von Fahrzeugklassen, wie z. B. für SUV (Sports Utility Vehicle), Vans, Luxusklassen und Allradfahrzeuge.

Was steht in der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Winterreifenpflicht?

Die bisherige „situationsbedingte“ Winterreifenpflicht führte zu großer Verwirrung in der praktischen Handhabung. Mit Wirkung vom 4. Dezember 2010 konkretisierte deshalb der Gesetzgeber im § 2 Abs. 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO) die gesetzlichen Anforderungen für Kraftfahrer in Deutschland (siehe Kasten).

Somit sind Zweifel hinsichtlich des „ob“ ausgeräumt. Weiterhin nicht geregelt ist jedoch der Zeitpunkt, wann die Reifen gewechselt werden müssen. Es empfiehlt sich, den saisonalen Tausch spätestens im Oktober bzw. April des folgenden Jahres vorzunehmen.

§ 2 StVO besagt inhaltlich:

Ziffer 3a): Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf ein Kraftfahrzeug nur mit mindestens M+S-Reifen gefahren werden ...

Kraftfahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 und N3¹⁾ ... dürfen bei solchen Wetterverhältnissen nur gefahren werden, wenn an den Rädern der Antriebsachsen mindestens M + S-Reifen angebracht sind ...

Wer ein kennzeichnungspflichtiges Fahrzeug mit gefährlichen Gütern führt, muss bei einer Sichtweite unter 50 m, bei Schneeglätte oder Glatteis jede Gefährdung anderer ausschließen und wenn nötig den nächsten geeigneten Platz zum Parken aufsuchen.

(Auszug aus der Neufassung des § 2 StVO gültig ab 04.12.2010)

¹⁾Anlage XXI der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, siehe Seite 3 unten

Beim Fahren ohne wintertaugliche Bereifung müssen Kraftfahrer mit einem Bußgeld rechnen. Das gilt besonders, wenn andere Verkehrsteilnehmer hierdurch behindert werden. Weiterhin müssen Kraftfahrer mit Nachteilen bei der Risikoabsicherung im Schadenfall rechnen, wenn sie mit winteruntauglichen Reifen unterwegs waren. Die Bezeichnung „M + S“ bezieht sich auf Reifen, deren Lauffläche und Struktur so konzipiert sind, dass sie vor allem in Matsch und Schnee bessere Fahreigenschaften gewährleisten. Das Profil der Lauffläche der „M + S“-Reifen ist im Allgemeinen durch größere Profiltrillen und/oder Stollen gekennzeichnet, die voneinander durch größere Zwischenräume getrennt sind, als dies bei Sommerreifen der Fall ist. Darüber hinaus besitzen „M + S“-Reifen und Winterreifen sog. „Lammellen“, über die auch eine optische Unterscheidung gegenüber Sommerreifen möglich ist.



Was gilt bei Nutzfahrzeugen? Insbesondere Betreiber von Omnibus- und Lkw-Flotten sollten aus Sicherheitsgründen alle Achsen mindestens mit „M + S“-Reifen versehen. Besser wäre es natürlich alle Achsen mit richtiger Sommer- bzw. Winterbereifung auszustatten.

Sommer-, Winter- oder Ganzjahresreifen

Der Fuhrparkmanager kann je nach Jahreszeit bei der Ausrüstung von Fahrzeugen zwischen Sommer-, Winter- oder Ganzjahresreifen wählen. In Regionen, in denen regelmäßig in der kalten Jahreszeit mit Eis und Schnee zu rechnen ist, sind Winterreifen unverzichtbar. Aber nicht nur bei Schnee auf der Straße bieten diese Reifen mehr Sicherheit. Bereits ab einer Temperatur von unter +7 Grad Celsius machen sich die Reifen bezahlt. Winterreifen lassen sich an dem Schneeflockensymbol auf der Seitenfläche erkennen.

Das Fahren mit Sommerreifen im Winter birgt hingegen erhebliche Risiken. Der Bremsweg verlängert sich und die Seitenführung in Kurven wird schlechter. Bei Temperaturen ab +7 Grad Celsius bieten dagegen Sommerreifen eine höhere Bodenhaftung und dadurch ein Mehr an Sicherheit. Sie entfalten dann, im Gegensatz zu Winterreifen, ihre volle Kraftübertragung.

Ganzjahresreifen, auch mit „M + S“-Kennung, sind immer ein Kompromiss. Ihre Eigenschaften liegen zwischen denen eines Sommer- und denen eines Winterreifens. Gerade dieser Kompromiss ist es, der auch zu Problemen führen kann. Letztlich ist ein Ganzjahresreifen zwar im Winter einem Sommerreifen

überlegen, seine Leistungsfähigkeit kann aber mit herkömmlichen Winterreifen nicht mithalten. Die Vor- und Nachteile der Sommer- bzw. Winterreifen sind auf die Materialeigenschaften und -zusammensetzung (Mischungsverhältnis) zurückzuführen.

„Sound“-Kennzeichnung vorgeschrieben

Moderne Reifen sollten übrigens nicht nur einen geringen Rollwiderstand, sondern auch ein geringes Abrollgeräusch aufweisen. Bereits seit dem 1. Oktober 2009 gilt eine Kennzeichnungspflicht mit der Bezeichnung „S“ (für Sound):

Fahrzeugart und Reifenklasse	Kennzeichnungspflicht der Reifen gilt ab dem 01.10.09	Kennzeichnungspflicht der Reifen gilt ab dem 01.10.10	Kennzeichnungspflicht der Reifen gilt ab dem 01.10.11
PKW C1	Querschnittsbreite bis 185 mm	Querschnittsbreite von 185 – 205 mm	Querschnittsbreite ab 215 mm
Leichtere LKW C2	Tragfähigkeit bis 1.450 kg je Reifen und Höchstgeschwindigkeit bis 140 km/h	–	–
LKW C3	Tragfähigkeit ab 1.500 kg oder bis 1.450 je Reifen und einer Höchstgeschwindigkeit bis 130 km/h	–	–

Zudem gilt ein grundsätzliches Verkaufs- und Montageverbot für Reifen, bei denen diese Markierung fehlt.

Allgemein ist zu beachten:

- Reifen ohne direkte Sonneneinstrahlung kühl und trocken lagern
- Profiltiefe mindestens 4 mm sowohl bei Sommer-, Ganzjahres- sowie Winterreifen
- Regelmäßig die Reifen auf Beschädigungen prüfen
- Neue Reifen sollten max. 1 Jahr alt sein
- Luftdruck regelmäßig kontrollieren (hierbei das Reserverad nicht vergessen)
- Keine Lösungsmittel, Treibstoffe, Öle oder Säuren zusammen mit Reifen lagern
- Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsklasse der Reifen beachten

Notlaufreifen

Vor dieser Situation fürchtet sich wohl jeder Autofahrer: Bei hoher Geschwindigkeit platzt auf der Autobahn ein Reifen. Das Fahrzeug gerät ins Schleudern, streift ein weiteres Fahrzeug und kommt erst viele Meter weiter zum Stehen. Doch eine Reifenpanne muss nicht so enden. Immer mehr Autohersteller rüsten ihre Fahrzeuge mit Reifen aus, die Notlaufeigenschaften aufweisen. Die sogenannten Runflat-Reifen bleiben auch nach einem Druckverlust in ihrer Laufeigenschaft richtungsstabil und lenkbar.



Ihre HDI-Gerling
Niederlassung vor Ort

Hauptverwaltung

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Postfach 510369, 30633 Hannover
Riethorst 2, 30659 Hannover
Telefon 0511/645-4212
Telefax 0511/645-4507

HDI-Gerling Sicherheitstechnik GmbH

Riethorst 2, 30659 Hannover
Telefon 0511/645-4789
Telefax 0511/645-4506

Niederlassung Berlin

Krausenstraße 9–10, 10117 Berlin
Telefon 030/3204-0
Telefax 030/3204-258

Niederlassung Dortmund

Postfach 101932, 44019 Dortmund
Märkische Straße 23–33, 44141 Dortmund
Telefon 0231/5481-0
Telefax 0231/5481-302

Niederlassung Düsseldorf

Postfach 101027, 40001 Düsseldorf
Am Schönenkamp 45, 40599 Düsseldorf
Telefon 0211/7482-0
Telefax 0211/7482-460

Niederlassung Essen

Postfach 101761, 45017 Essen
Huysenallee 100, 45128 Essen
Telefon 0201/823-0
Telefax 0201/823-2900

Niederlassung Hamburg

Postfach 60 09 44, 22209 Hamburg
Überseering 10a, 22297 Hamburg
Telefon 040/36150-0
Telefax 040/36150-295

Niederlassung Hannover

Postfach 2480, 30024 Hannover
Wedekindstraße 22–24, 30161 Hannover
Telefon 0511/6263-0
Telefax 0511/6263-430

Niederlassung Leipzig

Eisenbahnstraße 1–3, 04315 Leipzig
Telefon 0341/6972-0
Telefax 0341/6972-100

Niederlassung Mainz

Postfach 2220, 55012 Mainz
Hegelstraße 61, 55122 Mainz
Telefon 06131/388-0
Telefax 06131/388-114

Niederlassung München

Postfach 201063, 80010 München
Ganghoferstraße 37–39, 80339 München
Telefon 089/9243-0
Telefax 089/9243-319

Niederlassung Nürnberg

Postfach 2252, 90009 Nürnberg
Dürrenhofstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon 0911/2012-0
Telefax 0911/2012-266

Niederlassung Stuttgart

Heilbronner Straße 158, 70191 Stuttgart
Telefon 0711/9550-0
Telefax 0711/9550-300

Besuchen Sie uns auch unter:

www.hdi-gerling.de
www.hdi-gerling.de/berater